

Patienteninformation zur besonderen fachärztlichen Versorgung für Versicherte der Bosch BKK

**BOSCH****BKK**

Die Bosch BKK hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen einen Vertrag über eine besondere Versorgung geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Besondere fachärztliche Versorgung – was ist das?

Mit dem Vertrag wird eine patientenorientierte Versorgung angestrebt. Der Facharzt/Psychotherapeut bietet Ihnen auf gezielte Veranlassung Ihres Hausarztes, der an der hausärztlichen Versorgung (HzV) teilnehmen muss, einen zeitnahen Termin. Dadurch soll primär die Vorstellung von Patienten durch diese HzV-Hausärzte bei Fachärzten und Psychotherapeuten beschleunigt werden. Individuell koordinierte Behandlungsmaßnahmen sollen zu einer Steigerung der Betreuungsintensität beitragen. Zur Optimierung der Versorgung unterstützt die Bosch BKK mit ihren Patientenbegleitern die Arztpraxis und den Patienten in organisatorischen Belangen, die Krankheitsbewältigung und Therapietreue fördern. Ebenso wird eine koordinierte post-stationäre Betreuung der Patienten angestrebt. Die erforderlichen Koordinationsbedarfe für diagnostische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen sollen nach einem Krankenhausaufenthalt gefördert und die medizinische Versorgungskontinuität sichergestellt werden.

Ihre Teilnahme an der besonderen fachärztlichen Versorgung

Ihre Teilnahme an dieser besonderen fachärztlichen Versorgung ist freiwillig und kostenlos.

Die Unterlagen zur Teilnahme an der besonderen fachärztlichen Versorgung können Sie bei Ihrem Facharzt/Psychotherapeut direkt in dessen Praxis unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie die Teilnahme an dieser besonderen fachärztlichen Versorgung für mindestens ein Jahr.

Ihr Facharzt/Psychotherapeut unterschreibt die Teilnahme- und Einwilligungserklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Ihre Einschreibe- und Einwilligungsdaten sendet der Facharzt/Psychotherapeut an die Bosch BKK, damit Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung geprüft und hinterlegt werden kann. Wenn alle Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind, erfolgt die Einschreibung in die besondere fachärztliche Versorgung.

Ihre Teilnahme an der besonderen Versorgung beginnt grundsätzlich mit dem Tag der Einschreibung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Eine Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.
- Einen schnellen Termin beim Facharzt/Psychotherapeut auf Veranlassung Ihres HzV-Hausarztes bei medizinischer Dringlichkeit.
- Ein guter Informationsaustausch optimiert Ihre Versorgung, z.B. nach stationären Einweisungen oder nach Einbezug eines fachlichen Experten.

Wissenschaftliche Begleitung

Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität der besonderen fachärztlichen Versorgung kann die besondere fachärztliche Versorgung durch ein unabhängiges Institut

wissenschaftlich bewertet werden. Zu diesem Zweck benötigt dieses Institut Ihre Behandlungs-, Diagnose-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten sowie weitere Sozialdaten (z.B. Alter oder Geschlecht). Dabei ist sichergestellt, dass diese Daten nur in pseudonymisierter, fallbezogener Form weitergeleitet werden, d.h. für das Institut ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

Widerruf der Teilnahme

Sie können die Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bosch BKK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Bosch BKK. Blinde und Sehbehinderte werden im Bedarfsfall im Rahmen der Einschreibung mündlich über die Möglichkeit des Widerrufs der Teilnahme belehrt.

Kündigung

Regulär kann frühestens zum Ablauf des Teilnahmejahres die Teilnahme an der besonderen Versorgung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Jahres schriftlich bei der Bosch BKK gekündigt werden. Nach Ablauf des Jahres ist eine Kündigung ebenfalls mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende möglich.

Mitwirkungspflichten

Für eine erfolgreiche Durchführung der Behandlung ist es erforderlich, dass Sie an Ihrer Behandlung mitwirken. Das bedeutet, dass Sie die Anweisungen der behandelnden Ärzte einhalten.

Sollten Sie diese Anweisungen nach entsprechender Aufforderung durch die Bosch BKK nicht befolgen, kann die Bosch BKK Ihnen die Leistungen der besonderen Versorgung vorübergehend verweigern. Sollten Sie die Anweisungen der Ärzte wiederholt oder absehbar auf Dauer nicht einhalten, kann die Bosch BKK Ihre Teilnahme an der besonderen Versorgung beenden. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus der besonderen Versorgung.

Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten

Die besonderen Leistungen des Facharztes/Psychotherapeuten werden vertragsgemäß von der Bosch BKK vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen: der Facharzt/Psychotherapeut übermittelt gem. § 295a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die Bosch BKK die Vergütung für Ihren Facharzt/Psychotherapeut aus. Gemäß dieser Vorschrift erfolgt die Datenübermittlung nur, wenn Sie bei der Teilnahme an der besonderen fachärztlichen Versorgung der Bosch BKK in diese Übermittlung eingewilligt haben. Eine solche Übermittlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der besonderen Versorgung der Bosch BKK.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Vorname, Geschlecht, PLZ, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-

nummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahme-
daten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der
Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und
ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen,
Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungst-
tag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkenn-
zeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Schweigepflicht und Datenlöschung

In der besonderen fachärztlichen Versorgung ist die Einhaltung
der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der
Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für
personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden
die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung
der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die
Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten
werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen
(§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer
Teilnahme oder bei Ihrem Ausscheiden aus der besonderen
fachärztlichen Versorgung gelöscht

- soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
nicht mehr benötigt werden,
- spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme
an der besonderen fachärztlichen Versorgung.

Weitere Betroffenenrechte nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Sie haben gegenüber der Bosch BKK ferner das Recht, in
Bezug auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten
Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-
DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) sowie die
Einschränkung deren Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) zu
verlangen. Sie haben ferner das Recht, die von Ihnen
bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und
maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem
anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf
Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO). Auf Ihre
Aufforderung hin übermittelt die Bosch BKK die
personenbezogenen Daten direkt an einen anderen von Ihnen
genannten Verantwortlichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch,
dass dies technisch machbar ist und die Aufwände
überschaubar sind. Die Bosch BKK ist nicht verpflichtet,
technisch kompatible Datenverarbeitungssysteme zu
übernehmen oder beizubehalten. Sie haben ferner das Recht
auf Beschwerde bei dem Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30,
53117 Bonn, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung
Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art.
77 EU-DSGVO).

Verantwortlicher i. S. der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(EU-DSGVO) ist die Bosch BKK. Den Datenschutzbeauftragten
der Bosch BKK erreichen Sie unter [Datenschutz@Bosch-
BKK.de](mailto:Datenschutz@Bosch-BKK.de) oder folgender Anschrift: Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart.